

Zertifikat

Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

Name: TÜV Rheinland Cert GmbH
Straße: Am Grauen Stein
Staat: D Bundesland: NW (Nordrhein-Westfalen)
Postleitzahl: 51105 Ort: Köln



Angaben zum Zertifikat

Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 01 400 0300

Erstmalige Zertifizierung oder Folgezertifizierung

Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET016001312006

Das Zertifikat beinhaltet 6 Anlage(n).

Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___)

Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten, Standorte erteilt (s. Anlage(n) 1 - 6).

Das Zertifikat ist gültig bis zum 31.03.2023. Nächstes Audit bis spätestens 30.09.2022.

Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

Name: Zimmermann Recycling & Transporte GmbH
Straße: Ahlerhof
Staat: D Bundesland: RP (Rheinland-Pfalz)
Postleitzahl: 56112 Ort: Lahnstein
Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):
Registernummer: HRB 24292 Registergericht: Koblenz

Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der o.g. technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß §56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

entfällt

Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV:

entfällt

Prüfungsdatum:

18.09.2021

Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

Name: Dr. Trappe, Vorname: Jörg

Ausstellungsdatum:

19.07.2022 (Korrektur der Fassung vom 03.02.2022)

Leiter der Zertifizierungsorganisation:

Name: Schmieder, Vorname: Christoph

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer		01 400 0300
Name des Entsorgungsfachbetriebs		Zimmermann Recycling & Transporte GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Zimmermann Recycling & Transporte GmbH (Fuhrpark)
1.2	Straße:	Ahlerhof
1.3	Staat: D Bundesland:	RP Postleitzahl: 56112 Ort: Lahnstein
2. Zertifizierte Tätigkeit		
<p>- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind. - Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen. - Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.</p>		
2.1	Sammeln <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
2.1.1	nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.1.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.2	Befördern <input checked="" type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
2.2.1	nur deutschlandweit <input checked="" type="checkbox"/>	
2.2.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.3	Lagern <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.4	Behandeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5) <input type="checkbox"/>	
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) <input type="checkbox"/>	
2.5	Verwerten <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung <input type="checkbox"/>	
2.5.2	Recycling <input type="checkbox"/>	
2.5.3	sonstige Verwertung <input type="checkbox"/>	
2.6	Beseitigen <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
	<input type="checkbox"/> vorbereitend <input type="checkbox"/> abschließend	
2.7	Handeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.7.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.7.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
2.8	Makeln <input type="checkbox"/>	Kennummer nach § 28 NachwV:
2.8.1	nur deutschlandweit <input type="checkbox"/>	
2.8.2	weltweit <input type="checkbox"/>	
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Containerdienst mit 13 LKW, 7 Absetz- und 5 Abrollkippern sowie ca. 900 Containern und 26 Presscontainern		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als		
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0300

Name des Entsorgungsfachbetriebs Zimmermann Recycling & Transporte GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Zimmermann Recycling & Transporte GmbH (Sortieranlage für Stoffe aus Haushalten und hausmüllähnlichen Abfällen)
- 1.2 Straße: Ahlerhof
- 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56112 Ort: Lahnstein

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Behandlung von Papier, Folie und Pappe (BE 300) (Anlage nach Nr. 8.4-V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-“Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
16 01 03	Altreifen	
17 02 03	Kunststoff	
19 12 01	Papier und Pappe	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 01	Papier und Pappe	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer		01 400 0300
Name des Entsorgungsfachbetriebs		Zimmermann Recycling & Transporte GmbH
1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):		
1.1	Bezeichnung des Standorts:	Zimmermann Recycling & Transporte GmbH (Anlage zur Behandlung von ngA zur (Mit-)Verbrennung)
1.2	Straße:	Ahlerhof
1.3	Staat: D Bundesland:	RP Postleitzahl: 56112 Ort: Lahnstein
2. Zertifizierte Tätigkeit		
- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.		
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.		
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.		
2.1	Sammeln	<input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.1.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
2.2	Befördern	<input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.2.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
2.3	Lagern	<input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
2.3.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>
2.3.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4	Behandeln	<input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
2.4.1	zwecks Verwertung (Nr. 2.5)	<input checked="" type="checkbox"/>
2.4.2	zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)	<input checked="" type="checkbox"/>
2.5	Verwerten	<input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV:
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.5.1	Vorbereitung zur Wiederverwendung	<input type="checkbox"/>
2.5.2	Recycling	<input type="checkbox"/>
2.5.3	sonstige Verwertung	<input type="checkbox"/>
2.6	Beseitigen	<input checked="" type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV:
	<input checked="" type="checkbox"/> vorbereitend	<input type="checkbox"/> abschließend
2.7	Handeln	<input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.7.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
2.8	Makeln	<input type="checkbox"/> Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1	nur deutschlandweit	<input type="checkbox"/>
2.8.2	weltweit	<input type="checkbox"/>
3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):		
Grünschnittzerkleinerung/Altholzauflbereitung (BE 100), EBS-Eingangslager (BE 203), EBS-Anlage (BE 204) (Windsichter mit Leichtstoffabscheider, Abfallzerkleinerer mit Transportbändern, Nebenaggregaten) und Ausgangslagerung EBS (BE 206, Haldenlager) (Anlage nach Nr. 8.11.2.3-GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)		
3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG		
<input type="checkbox"/> Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.		
3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV		
Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als		
3.2.1	Annahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.2	Rücknahmestelle.	<input type="checkbox"/>
3.2.3	Demontagebetrieb.	<input type="checkbox"/>
3.2.4	Schredderanlage.	<input type="checkbox"/>
3.2.5	sonstige Anlage zur weiteren Behandlung	<input type="checkbox"/>

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 05	Verbundverpackungen	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
17 02 01	Holz	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	Brennbare Abfälle, Mischfraktion darf gemäß Nebenbestimmung 3.12.4 auch Anteile von Abfällen mit HBCD-haltigen Polystyrol des AVV 170603* enthalten, sofern diese thermisch verwendet oder beseitigt werden. Das Abfallgemisch bzw. der Ersatzbrennstoff darf nur <10 Gew.% aus HBCD-haltigen Brennstoffen bestehen und wenn der HBCD-Gehalt im Dämmstoff <1%.
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0300

Name des Entsorgungsfachbetriebs Zimmermann Recycling & Transporte GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Zimmermann Recycling & Transporte GmbH (Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen)
- 1.2 Straße: Ahlerhof
- 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56112 Ort: Lahnstein

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Sortieranlage (BE 201) inkl. Eingangslager (BE 200), -Sortieranlage2 (BE 201/2) inkl. Eingangslager (BE 200/2), Ausschutttaufbereitung (BE 500/401), NE-Sortieranlage (BE 208) inkl. Ausgangslager (BE 208) und Eingangslager (BE 207), neue automatische NE-Sortieranlage in Halle 2d/2c (BE 209), Kunststoffrecyclinganlage (BE 710) (Anlage nach Nr. 8.11.2.4-V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
15 01 03	Verpackungen aus Holz	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 06	gemischte Verpackungen	
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
16 01 19	Kunststoffe	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 03	Kunststoff	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	
19 12 02	Eisenmetalle	
19 12 03	Nichteisenmetalle	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
20 01 39	Kunststoffe	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 02	Marktabfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Anlage 5 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0300

Name des Entsorgungsfachbetriebs Zimmermann Recycling & Transporte GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Zimmermann Recycling & Transporte GmbH (Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Umschlag von ngA)
- 1.2 Straße: Ahlerhof
- 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56112 Ort: Lahnstein

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.1.1 nur deutschlandweit
- 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.2.1 nur deutschlandweit
- 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
- 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
- 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
- 2.5.2 Recycling
- 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
- vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.7.1 nur deutschlandweit
- 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
- 2.8.1 nur deutschlandweit
- 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager BE 100 (Grünschnittlager Betonlagerbox), BE 200 (Sortierhalle), BE 202 (Sortierhalle/Halle 2a), BE 400 (überdacht, Halle 1), BE 401 (nicht überdacht), Bauschutzwischenlager (BE401) (Anlage nach Nr. 8.12.2-V und Nr. 8.15.3-V des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
- 3.2.2 Rücknahmestelle.
- 3.2.3 Demontagebetrieb.
- 3.2.4 Schredderanlage.
- 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
02 01 10	Metallabfälle	
11 05 01	Hartzink	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	
15 01 04	Verpackungen aus Metall	
15 01 07	Verpackungen aus Glas	
16 01 03	Altreifen	
16 01 17	Eisenmetalle	
16 01 18	Nichteisenmetalle	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
17 01 01	Beton	
17 01 02	Ziegel	
17 01 03	Fliesen und Keramik	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
17 02 02	Glas	
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	
17 04 02	Aluminium	
17 04 03	Blei	
17 04 04	Zink	
17 04 05	Eisen und Stahl	
17 04 07	gemischte Metalle	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektiöspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	
20 01 02	Glas	
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35	

20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 03	Straßenkehricht	

Anlage 6 zum Zertifikat mit der Nummer 01 400 0300

Name des Entsorgungsfachbetriebs Zimmermann Recycling & Transporte GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Zimmermann Recycling & Transporte GmbH (Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Umschlag von gA)
 1.2 Straße: Ahlerhof
 1.3. Staat: D Bundesland: RP Postleitzahl: 56112 Ort: Lahnstein

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.1.1 nur deutschlandweit
 2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.2.1 nur deutschlandweit
 2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: G00651766(7)
 2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
 2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
 2.5.2 Recycling
 2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.7.1 nur deutschlandweit
 2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
 2.8.1 nur deutschlandweit
 2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Zwischenlager BE 200 (Sortierhalle), BE 400 (überdachtes Zwischenlager Halle 3, überdachtes Zwischenlager Halle 1 inkl. Vordach), Zwischenlager BE 100 (13) (Container unter mobiler Überdachung) (Anlage nach Nr. 8.12.1.1-GE und Nr. 8.15.1-GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV)

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

- Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

3.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betriebe und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft und die Anlage gilt als

- 3.2.1 Annahmestelle.
 3.2.2 Rücknahmestelle.
 3.2.3 Demontagebetrieb.
 3.2.4 Schredderanlage.
 3.2.5 sonstige Anlage zur weiteren Behandlung

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:		
4.1	alle Abfallarten	<input type="checkbox"/>
4.2	alle nicht gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.3	alle gefährlichen Abfälle	<input type="checkbox"/>
4.4	bestimmte Abfallarten	<input checked="" type="checkbox"/>
Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen (Anmerkung: Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z.B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas)	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	